# MITTELSTÄNDLER

DAS MAGAZIN DER OSTBELGISCHEN MITTELSTANDSVEREINIGUNG



# Sie möchten mehr Kunden und neue Zielgruppen ansprechen?



**Erfolg**durch Radiowerbung: Durch die Ohren, mitten ins Herz.

## Hohe Reichweiten

und geringe Streuverluste: On Air. Off Air. Online.

## Radio

als ideale Werbeplattform: Auch in Ostbelgien.





#### **WIRTSCHAFT**

"LOW CARBON" BERATUNG VON UCM .. UNTERSTÜTZT BEI DER UMSETZUNG KREISLAUFWIRTSCHAFT IN KMU

4



#### **FINANZEN**

ENERGIEKRISE: DIREKTE HILFEN ABBRUCH UND WIEDERAUFBAU

6-7 8



#### ARBEIT

ANZAHL SELBSTÄNDIGE IN OSTBELGIEN 9-10



#### UNTERNEHMEN

60 JAHRE MSV

12-13



#### **BILDUNG**

LEHRVERTRÄGE 2022 - ÜBERBLICK 14-15 **OBJECTIF PROXIMITÉ** 16-17



#### **GESETZ**

DIE NEUEN FRISTEN IM STEUERRECHT 19-20



#### **AKTUELLES**

INDEX, LÖHNE & INFORMATIONEN KONKURSE IM ÜBERBLICK

#### VERWALTUNG, REDAKTION & WERBUNG

Vennbahnstraße 4/2 · 4780 St. Vith · Tel. 080/41 00 71

#### VERANTWORTLICHE HERAUSGEBER

Mittelstandsvereinigung der DG

#### DRUCK + LAYOUT

Pavonet PGmbH · Tel. 087/59 12 90 · www.pavonet.be

Erscheint zweimonatlich. Angeschlossen an die belgische periodische Presse. Die Vervielfältigung bzw. Veröffentlichung dieser Ausgabe, selbst auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Herausgeber.

#### KONTAKTSTELLE ST. VITH

Dienstleitungszentrum · Vennbahnstraße 4/2

4780 St. Vith · Tel. 080/41 00 71

st.vith@mittelstand.be

Öffnungszeiten: Mo./Die./Do. 9.00-12.00 Uhr +

13.00-15.00 Uhr · Mi. 9.00-12.00 Uhr

#### KONTAKTSTELLE EUPEN

Aachener Straße 31 · 4700 Eupen

Tel. 0476/80 43 59 · eupen@mittelstand.be

Öffnungszeiten: jeden Donnerstag nach Terminvereinbarung

#### KONTAKTSTELLE BÜLLINGEN/BÜTGENBACH

Am Ranzelborn 34 · 4750 Bütgenbach

Tel. 080/44 65 36 · buellingen@mittelstand.be

Termine nach Vereinbarung

www.mittelstand.be

#### **VORWORT**

### WERTE MITGLIEDER,

Die Föderalregierung einigte sich auf ihren Haushalt für die Jahre 2023 und 2024. Auf diese Entscheidung haben vor allem die Selbstständigen und Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU), die durch die aufeinanderfolgenden Krisen immer mehr geschwächt werden, sehnsüchtig gewartet.

Eine der wichtigsten Maßnahmen betrifft die Löhne, die dieses Jahr in einigen Sektoren fünfmal indexiert wurden und deren Anstieg voraussichtlich bis zu fast 11% in der paritätischen Kommission 200 ausmachen. Dies betrifft über 500.000 Arbeitnehmer, die in mehr als 60.000 Unternehmen beschäftigt sind. In der Vereinbarung ist die Rede davon, dass die Indexierung "kompensiert" wird durch eine Senkung der Arbeitgeberbeiträge um 7,07 % in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2023. Für das dritte und vierte Quartal wird die Ermäßigung nur ein Vorschuss sein, der 2025 zurückgezahlt werden muss. Die Einzelheiten bleiben unklar. Für die Mittelstandsvereinigung UCM steht fest, dass der Anstieg der Lohnkosten nicht ausgeglichen werden kann.

Auch die Regierung der wallonischen Region hat ihren Haushalt vorgelegt. Es werden 505 Millionen Euro bereitgestellt, um Unternehmen bei der Bekämpfung der Energiekrise zu unterstützen. Diese Mittel teilen sich auf in 175 Millionen Euro für direkte Hilfen an Unternehmen, 300 Millionen für Rückzahlungsmodalitäten (zinsgünstige Kredite und spezielle Garantien) sowie 30 Millionen als Ausgleich der indirekten Produktionskosten ("carbon leakage") für die Unternehmen mit dem höchsten Stromverbrauch.

Diese Hilfen sind natürlich willkommen, aber sie werden nicht ausreichen, um die Folgen der derzeitigen Energiekrise zu stoppen. Viele Selbstständige und KMU sind bereits gezwungen, auf ihre Liquidität zurückzugreifen. Vorausgesetzt, sie haben die Mittel dazu. In diesem Zusammenhang wünscht sich die Mittelstandsvereinigung, dass das wallonische Konjunkturprogramm besser ausgerichtet wird, um mehr Mittel für die Unterstützung von Unternehmen freizusetzen.

Die Mittelstandsvereinigung betont auch, wie wichtig es ist, dass die Verwaltung schnell reagiert. Die Zulassungskriterien und Anfrageprozeduren sollten demnächst klar definiert werden. Flexibilität ist auch erforderlich, damit die Unternehmen ihre dringendsten Rechnungen bezahlen können.





## "LOW CARBON" BERATUNG VON UCM UNTERSTÜTZT BEI DER UMSET-ZUNG KREISLAUFWIRTSCHAFT IN KMU

Am 6. Oktober veranstaltete die WFG Ostbelgien das Seminar "Kreislaufwirtschaft – Ein Modell der Zukunft" in Zusammenarbeit mit EKLO sowie den beiden Unternehmen Huppertz AG und Newlaser AG in Sankt Vith. Auch die MSV ist der Einladung gefolgt und möchte Ihnen mit Blick auf dieses Seminar das kostenfreie Serviceangebot von UCM rund um das Thema "Kreislaufwirtschaft" kurz vorstellen.

Immer mehr tugendhafte Praktiken werden tendenziell zur Norm: Kauf von Produkten aus kurzen Vertriebswegen, gemeinsame Nutzung von Dienstleistungen durch Unternehmen, Energieeinsparung, Einsatz erneuerbarer und natürlicher Ressourcen in der Produktion, Einbeziehung von Kunden in die kreativen Entwicklungsprozesse, usw.

Die Integration der Kreislaufwirtschaft in die Unternehmensstrategie hat viele Facetten und stellt ein echtes Potenzial auch für kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) dar, sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht.

Stets mehr Unternehmen nutzen die Gelegenheit in Zeiten steigender Energie- und Materialpreise, ihr Geschäftsmodell zu überdenken und neue Strategien zu entwickeln, um ihr Businessmodell auf nachhaltige Weise weiterzuentwickeln. Hiervon konnten sich die Seminarteilnehmer vor Ort bei Huppertz AG und Newlaser AG in Sankt Vith ein konkretes Bild machen.

Doch die Umsetzung ist nicht einfach: Wie passt man sein Angebot an die neuen Trends und Ausrichtungen der einzelnen Branchen an? Welche Maßnahmen sind durchführbar, um die Autonomie des Betriebs zu verbessern? Wie kann man effizienter und nachhaltiger produzieren? Diesen und vielen weiteren Fragen se-

hen sich Unternehmerinnen und Unternehmer gegenübergestellt, die das Konzept der Kreislaufwirtschaft in ihrem Betrieb etablieren und die hierfür erforderlichen Investitionen in Angriff nehmen möchten.

#### **ES GIBT UNTERSTÜTZUNG**

Wer über reine Energieeinsparungspotenziale hinaus ebenfalls Materialeinsparungspotenziale durch die Etablierung eines Kreislaufwirtschaftssystems im Betrieb anvisiert, kann einen kostenfreien Vororttermin mit einem UCM "Low Carbon" Berater vereinbaren. Im Rahmen eines mehrstündigen Aufenthalts im Unternehmen sammelt der Berater unternehmensspezifische Informationen zu bestimmten Themen (Isolierung, erneuerbare Energie, Wassermanagement, Versorgung mit lokalen und nachhaltigen Rohstoffen, Mobilität, …) und zeigt Handlungsalternativen und Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung auf. Die Erstellung eines Aktionsplans für das Unternehmen rundet die kostenfreie Beratungsleistung ab. Weitere Infos unter

www.ucm.be/produits/diagnostic-referents-bas-car-hone

Für weitere Auskünfte zum Inhalt und Ablauf der Beratungstermine sowie für Terminvereinbarungen steht Ihnen das MSV-Sekretariat gerne zur Verfügung (eupen@mittelstand.be oder st.vith@mittelstand.be).

Auch über EKLO sind diese und weitere Serviceleistungen buchbar (https://eklo.be).







Bahnhofstraße 25 · 4780 St. Vith · Belgien T. +32 80 22 11 06 · info@hlm.be www.hlm.be Herbesthalerstraße 124 · 4700 Eupen · Belgien T. +32 87 56 13 20 · info@eulogic.be www.eulogic.com

### Ihre starken IT Partner in der DG

Computer / Netzwerke / Software / Kassensysteme

#### **FINANZEN**

#### ZAHLUNGSERLEICHTERUNG IN STEUERSACHEN

Wegen der Energiekrise und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten für die Unternehmen und Bürger, hat die Föderalregierung die Zahlungsfrist für Steuerbescheide des Steuerjahres 2022 um zwei auf vier Monate verlängert. Die ab dem 14. November 2022 verschickten Steuerbescheide sind bereits mit der neuen Frist versehen. Steuerbescheide (wohlbemerkt nur diejenigen des Steuerjahres 2022!), die vorher verschickt wurden, weisen noch die übliche Frist von zwei Monaten aus. Trotzdem gilt auch für diese Bescheide die Verlängerung und sie muss nicht noch beantragt oder bestätigt werden.

Außerdem sei noch auf Folgendes hingewiesen: weitere Zahlungspläne für Einkommensteuer oder MWS können jetzt einfach über MyMinfin ("meine Zahlungen/Einen Zahlungsplan beantragen") angefragt werden, wenn der geschuldete Betrag innerhalb von vier Monaten abgezahlt werden kann.

Wenn eine längere Frist (vier bis zwölf Monate) beantragt wird, muss ein Fragebogen beantwortet werden. Anhand der Antworten bewertet die Verwaltung, ob dem Antrag eine positive Antwort gegeben werden kann.

Steuerberatung Weynand & Partner PGmbH Steuerberater, Buchhaltungsexperten Eupener Straße 61, 4731 Eynatten Tel.: 087/85 82 10, info@weynand.be www.weynand.be



### ENERGIEKRISE: MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VON UNTERNEHMEN

### I. UNTERSTÜTZUNGEN DER WALLONISCHEN REGION

Ankündigung eines außerordentlichen Fonds zur Unterstützung von Unternehmen zur Bewältigung der Energiekrise (vom 4. Quartal 2022 bis zum 1. Quartal 2023)

Im Rahmen des Haushaltskonklaves konnte Wirtschaftsminister Willy BORSUS 505 Millionen € mobilisieren, um Unternehmen zu unterstützen, die mit voller Wucht mit der Energiekrise konfrontiert sind.

#### 3 Arten von Maßnahmen

#### 1. Direkte Hilfen

Es wurden 175 Mio. € bereitgestellt, um direkte Hilfen für Unternehmen einzuführen, die vom plötzlichen Anstieg der Energiepreise betroffen sind.

Die Modalitäten sind wie folgt (pro Quartal):

KATEGORIE	UNTERSTÜTZUNG	OBERGRENZE	BEDINGUNGEN
Nicht energieintensive Unterneh- men im befristeten Rahmen	25%	500.000€	Rückgang des Betriebsergebnisses im Vergleich zum Referenzzeitraum des Jahres n-1 und Einführung eines Energieaudits innerhalb von 3 Jahren.
Energieintensive Unternehmen (= wenn die Energiekosten mindestens 3% des Produk- tionskosten ausmachen)	30%	4 Mio.€	Zulässige Kosten >= 50% des Betriebsverlusts. Intervention von maximal 80% des Betriebsverlustes in dem betreffenden Zeitraum.
Sehr energieintensive Unternehmen (z.B. Unternehmen, die Aluminium, Glasfasern, Zellstoff, Düngemittel oder Wasserstoff, Chemikalien herstellen)	35%	7,5 Mio.€	Zulässige Kosten >= 50% des Betriebsverlustes. Intervention maximal 80% des Betriebsverlustes in dem betreffenden Zeitraum.

Die Unterstützung wird für das 4. Quartal 2022 sowie für das 1. Quartal 2023 gewährt, falls der befristete Rahmen verlängert wird. Der Prozentsatz der Unterstützung wird auf der Grundlage der Differenz zwischen der Rechnung für den betreffenden Zeitraum (das Quartal) und dem Doppelten der Rechnung für den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres berechnet.

#### Beispiel:

Rechnung Quartal 4 im Jahr 2021: 3.000 € (Berechnungsgrundlage: 3.000 € X 2 = 6.000). Rechnung Quartal 4 im Jahr 2022: 10.000. €Unterstützung: 25% von 4.000 € (10.000-6.000), d. h. 1.000. €

Die Bedingungen für die Gewährung der Unterstützung sind wie folgt:

- Die jährliche Energierechnung muss im Jahr 2021 mehr als 7.500 € betragen;
- Das Unternehmen darf nicht mehr als 35 % im Vergleich zum Bezugszeitraum des Vorjahres auf wirtschaftliche Arbeitslosigkeit zurückgreifen;
- Das Unternehmen darf in dem Jahr, in dem es die

regionale Unterstützung erhält, keine Dividenden an die Aktionäre zahlen. Die gewährte Unterstützung kann nicht im Rahmen einer möglichen Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr, in dem die Unterstützung gewährt wird, bewertet werden.

#### 2. Carbon leakage – Ausgleich indirekte Kosten

Die Regierung der Wallonischen Region hat ebenfalls beschlossen, die Wettbewerbsfähigkeit der Versorgung der stromintensivsten Industrieanlagen zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurde ein Finanzrahmen von 30 Mio. € für die Maßnahme "Ausgleich der indirekten Kosten" vorgesehen, die darauf abzielt, den Unternehmen eine Beihilfe als Ausgleich für die Kosten der indirekten Emissionen zu gewähren.

#### 3. Darlehen und Bürgschaften

Zur Ergänzung der direkten Beihilfen sind auch Rückzahlungsmöglichkeiten, zinsgünstige Darlehen und besondere Garantien vorgesehen. Die Wallonie kündigte eine Regelung in Höhe von 300 Mio. € an.

#### Nützliche Links/Kontakte:

INANZEN

- 1890: die einzige regionale Anlaufstelle für Informationen und Orientierung für die wallonischen Betriebe – www.1890.be
- SPW Energie: alle Informationen zum Thema Energie (Energieaudits, finanzielle Anreize, Weiterbildungen, usw.) finden Sie auf der Website https:// energie.wallonie.be/fr/entreprises-independants-artisans-secteur-non-marchand.html?IDC=8178 Mail: energie@spw.wallonie.be
- Sowalfin: zinsgünstige Darlehen für Selbstständige und KMU: www.sowalfin.be Mail: info@sowalfin.be Tel.: +32 4 237 07 70
- UCM: Begleitung zum Thema Energie: info.energie@ucm.be

#### II. FÖDERALE MASSNAHMEN

 Energieüberbrückungsrecht (Ersatzeinkommen) für Selbstständige bei Aussetzung der Erwerbstätigkeit:

Für die Monate Oktober, November und Dezember 2022 sowie Januar, Februar und März 2023 ist ein Überbrückungsrecht "Energie" für Selbstständige vorgesehen, die hauptberuflich Beiträge zahlen und ihre Tätigkeit vorübergehend (an mindestens sieben aufeinanderfolgenden Tagen) unterbrechen oder endgültig einstellen, weil sie aufgrund der steigenden Energiepreise nicht mehr rentabel ist.

Die Anfrage erfolgt online bei Ihrer Sozialversicherungskasse.

- 2. Stundungen und Ermäßigungen der Sozialversicherungsbeiträge:
- Ein Aufschub, eine Ermäßigung oder eine Befreiung von der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für Unternehmen, die aufgrund der hohen Energiekosten in Schwierigkeiten geraten sind.
- Für die Sozialversicherungsbeiträge von Selbstständigen werden längere Rückzahlungspläne vorgesehen. Es wird möglich sein, die Zahlung der Sozialbeiträge sanktionsfrei über einen weiten Zeitraum zu strecken, wenn im letzten Halbjahr 2022, im ersten Quartal 2023 oder während der Jahresferien Schwierigkeiten aufgetreten sind.
- Es wird ein Bewusstsein für die Vorauszahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für Selbstständige geschaffen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Sozialversicherungskasse.

3. Zeitweilige Arbeitslosigkeit "Energie"

Das System der zeitweiligen Arbeitslosigkeit Energie wurde bis zum 15/11/2022 noch nicht im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht. Die Arbeitgeber können jedoch bereits jetzt Schritte beim LfA (ONEM) einleiten, um diese Regelung in Ihrem Unternehmen einzuführen.

#### Arbeitslosigkeit zur Deckung der Energiekosten

Die Regelung zur zeitweiligen Arbeitslosigkeit im Bereich Energie kann vom 1.10.2022 bis zum 31.3.2023 in Anspruch genommen werden. Um ihre Arbeitnehmer in die zeitweilige Arbeitslosigkeit Energie versetzen zu können, müssen die Unternehmen nachweisen:

- dass die Energiekosten mindestens 3 % der Produktionskosten ausmachen ODER
- dass die Energierechnung sich zwischen 2021 und 2022 mindestens verdoppelt hat.

Die zeitweilige Arbeitslosigkeit kann für Arbeiter und Angestellte aktiviert werden.

#### Erklärung auf Ehrenwort

Die Einführung von Energiearbeitslosigkeit im Unternehmen erfolgt nach dem für wirtschaftliche Arbeitslosigkeit geltenden Verfahren. Es sind jedoch einige Anpassungen vorgesehen:

- Der Arbeitgeber muss zunächst prüfen, ob sein Unternehmen die Kriterien erfüllt, um als energieintensives Unternehmen anerkannt zu werden.
- Wenn ja, muss er das auf der Website des LfA verfügbare Formular C106A-Energie ausfüllen und es mindestens fünf Tage im Voraus per Einschreiben oder auf elektronischem Weg an das zuständige Arbeitslosenamt übermitteln.

Mit diesem Formular erklärt der Arbeitgeber gegenüber dem LfA ehrenwörtlich, dass sein Unternehmen unter die Definition eines energieintensiven Unternehmens fällt. Dem Formular müssen keine Dokumente beigefügt werden. Der Arbeitgeber muss aber beweiskräftige Dokumente zur Verfügung des LfA halten, das diese anfordern und kontrollieren kann.

**Nützlicher Link:** https://www.lfa.be/de/nachrichten/zeitweilige-arbeitslosigkeit-energie

Freie Übersetzung

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das MSV-Sekretariat unter eupen@mittelstand.be oder eric.chavet@ucm.be zur Verfügung.





# ABBRUCH UND WIEDERAUFBAU - NEUE MASSNAHME: 6% MWST.

Auf die zeitlich befristete Möglichkeit, eine Immobilie abzureißen und mit 6% MWS neu aufzubauen, sind wir bereits in der Ausgabe des Mittelständlers März/April 2022 eingegangen.

Diese Maßnahme wurde bis zum 31. Dezember 2023 (Programmgesetz B.S. 30.12.2020) verlängert, wie Sie folgender Mitteilung der Steuerverwaltung entnehmen können.

1. Worin besteht diese Maßnahme? Wer ist betroffen? Was sind die Bedingungen?

Auf den Abbruch und den Wiederaufbau eines Wohngebäudes kann ein MwSt.-Satz in Höhe von 6 % angewendet werden.

Die neue Maßnahme bezieht sich auf drei verschiedene Situationen:

- den Abbruch eines Gebäudes und den Wiederaufbau einer Wohnung durch einen Bauherrn (natürliche Person), der die neue Wohnung selbst beziehen wird,
- den Abbruch eines Gebäudes und den Wiederaufbau einer Wohnung durch einen Bauherrn (natürliche oder juristische Person), der die neue Wohnung im Rahmen der Sozialpolitik mindestens 15 Jahre vermieten wird,
- die Lieferung einer Wohnung nach Abbruch und Wiederaufbau durch einen Lieferer (natürliche oder juristische Person), der die Wohnung verkauft.
- 2. Wie kann ich in den Genuss des MwSt.-Satzes in Höhe von 6 % für den Abbruch und den Wiederaufbau eines Wohngebäudes kommen?

Reichen Sie online über MyMinfin eine Erklärung ein.

Wählen Sie das Erklärungsformular aus, das Ihrer Situation entspricht:

 111-1: Erklärung des Bauherrn (natürliche Person) zur Anwendung eines MwSt.-Satzes in Höhe von 6 % auf den Abbruch und Wiederaufbau eines eigenen Wohngebäudes

- 111-2: Erklärung des Bauherrn zur Anwendung des MwSt.-Satzes in Höhe von 6 % auf den Abbruch und den Wiederaufbau eines Wohngebäudes, das im Rahmen der Sozialpolitik zur Vermietung bestimmt ist
- 111-3: Erklärung des Verkäufers und des Käufers zur Anwendung des MwSt.-Satzes in Höhe von 6 % auf die Lieferung eines Wohngebäudes nach dem Abbruch eines Gebäudes
- 111-4: Erklärung des Bauherrn zur Anwendung eines MwSt.-Satzes in Höhe von 6 % auf den Abbruch und Wiederaufbau von Gebäuden in Stadtgebieten.
- 3. Meine Wohnung wurde durch die Überschwemmungen im Juli 2021 stark beschädigt. Gibt es spezifische Maßnahmen?

Wenn Ihre Wohnung durch die Überschwemmungen schwer beschädigt wurde, können Sie eine Lockerung bestimmter Bedingungen in Anspruch nehmen, um den MwSt.-Satz in Höhe von 6 % für den Abbruch und Wiederaufbau einer Wohnung zu erhalten.

Wie wird in diesem Fall eine Erklärung eingereicht? Verwenden Sie eines der in der vorherigen Frage erwähnten Erklärungsformulare. Es gibt kein spezifisches Formular.

#### Fügen Sie der Erklärung Folgendes als Anlage bei:

 Ein Dokument, in dem Sie kurz erläutern, dass Sie die spezifischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Überschwemmungen in Anspruch nehmen möchten und

Belege für die Notwendigkeit der Arbeiten im Zusammenhang mit den Überschwemmungen: zum Beispiel ein Schadensbericht der Versicherungsgesellschaft oder eines Sachverständigen im Bausektor. Achtung, Fotos allein sind kein ausreichender Beleg.

Quelle: www.finanzen.belgium.be





### ANZAHL SELBSTÄNDIGE IN OSTBELGIEN



Wie verteilen sich Selbständige nach Gemeinde, Sektor und Statut? Wie entwickelt sich die Anzahl Selbständige? Wie hoch ist ihre Dichte? Dazu finden Sie hier aktuelle Zahlen und Fakten.

Am 31. Dezember 2021 waren in Ostbelgien laut Angaben des Landesinstituts der Sozialversicherungen für Selbständige (LISVS/INASTI) insgesamt 6.647 Personen als Selbständige gemeldet. Haupterwerbszweige für die Selbständigen in Ostbelgien sind die Freien Berufe (26% aller Selbständigen), gefolgt von Handel, Banken, Horeca (24%) und Industrie und Handwerk (23%). Die Landwirtschaft rangiert mittlerweile nur noch auf dem vierten Platz (18%).

Die Zahl der Selbständigen ist 2021 gegenüber dem Vorjahr zum dritten Mal in Folge wieder gestiegen (+95 Personen). Der Anstieg betrifft jedoch lediglich den Norden Ostbelgiens (+96 Personen), während der Kanton St.Vith stagniert (-1 Person). Die insgesamt negative Entwicklungstendenz der letzten 15 Jahre – die auf den Süden Ostbelgiens zurückzuführen ist - scheint sich seit nunmehr drei Jahren wieder umzukehren. Die positive Entwicklung der letzten Jahre im Kanton Eupen setzt sich weiter fort und im Kanton St. Vith stabilisiert sich die Zahl. Im Jahr 2021 ist die Zahl der Selbständigen im Norden der DG zum ersten Mal überhaupt höher als im Süden.

Allerdings muss man auch feststellen, dass nur die Zahl der im Nebenerwerb Selbständigen und derjenigen, die noch nach der Pension eine selbständige Tätigkeit ausüben, ansteigen, währen die Zahl der im Haupterwerb Selbständigen seit Jahren sinkt (und zwar auch im Kanton Eupen). 2021 ist die Zahl der im Haupterwerb Selbständigen jedoch stabil geblieben.

In den Freien Berufen (+60) sowie in Industrie und Handwerk (+30) gab es den größten Anstieg im letzten Jahr, während es in den anderen Sektoren nur relativ wenig Veränderung gab.

Knapp 50% der Selbständigen Ostbelgiens sind im Kanton St.Vith beheimatet. Zu diesem relativ hohen Anteil – verglichen mit dem Bevölkerungsanteil - trägt insbesondere die Landwirtschaft bei: Knapp drei Viertel aller Landwirte in Ostbelgien sind im Kanton St.Vith zu finden. Dort ist die Landwirtschaft immer noch der bedeutendste Zweig der Selbständigen, in dem 26% aller Selbständigen zu finden sind. Industrie und Handwerk verteilt sich jeweils zur Hälfte auf die beiden Kantone. Im Norden Ostbelgiens stellen die Freiberufler den größten Anteil der Selbständigen (32%).

Von den 6.647 Selbständigen in Ostbelgien haben 494, d.h. 7% das Statut eines Gehilfen. In Belgien insgesamt haben 5% der Selbständigen dieses Statut.

Nur 35% der Selbständigen sind Frauen. Zum Vergleich: Bei den Arbeitnehmern in Ostbelgien sind 49% weiblichen Geschlechts.

Für 61% der Selbständigen ist diese Tätigkeit die Haupterwerbstätigkeit. 22% sind nebenberuflich selbständig und 17% noch nach der Pension aktiv. Damit

#### ANZAHL SELBSTÄNDIGE IN OSTBELGIEN NACH SEKTOREN (2021)

	Kanton St. Vith	Kanton Eupen	Ostbelgien	Sektoren in %
Landwirtschaft	856	326	1.182	18%
Fischzucht	3	1	4	0,1%
Industrie, Handwerk	761	758	1.519	23%
Handel, Horeca	695	879	1.574	24%
Freie Berufe Dienstleistungen Sonstiges	709	1.087	1.796	27%
	243	296	539	8%
	17	16	33	0,5%
GESAMT	3.284	3.363	6.647	100%

Quelle: INASTI

ist insbesondere der Anteil der nach Pension noch selbständig Aktiven in Ostbelgien merklich höher als im belgischen Durchschnitt (10,5%).

Die Selbständigen sind, verglichen mit den Arbeitnehmern, im Schnitt deutlich älter: 55% der Selbständigen sind älter als 50 Jahre, bei den Arbeitnehmern sind es nur rund 35%. Die Alterung der Selbständigen schreitet zudem sehr rasch voran: 2005 waren noch nur 39% der Selbständigen älter als 50 Jahre.

Insgesamt ist die Anzahl der Selbständigen in Ostbelgien seit 2003 um -1% gesunken, während in den anderen Landesteilen, vor allem ab dem Jahr 2006 ein deutlicher Zuwachs vorliegt (+43% im Landesschnitt).

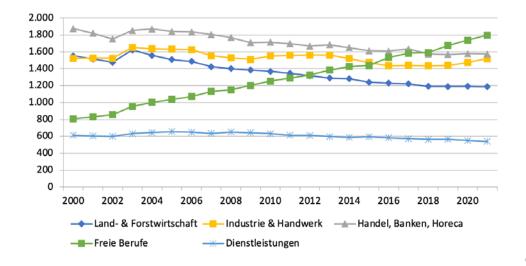
Der Zuwachs in Belgien betrifft mit Ausnahme von Handel, Banken, Horeca (-2%) alle anderen Sektoren. Den deutlichsten Anstieg verzeichnen auch hier die Freien Berufe.

#### Weitere Informationen

Zusätzliche Auswertungen, sowie eine interaktive Datenbank mit ausführlichem Zahlenmaterial finden sie im Statistikportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft (www.ostbelgienstatistik.be).

Quelle: ADG, Aktualisierung vom 16.11.2022

#### ENTWICKLUNG DER ANZAHL SELBSTÄNDIGEN IN OSTBELGIEN SEIT 2001



Quelle: INASTI



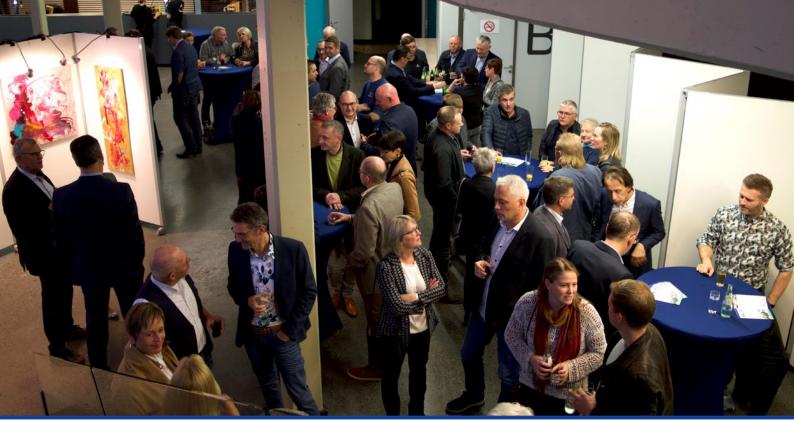


#### **Hotel Drosson**

Kirchenseite 8 · 4761 Büllingen (Wirtzfeld) · Tel. +32 (0)80 64 71 17 Fax +32 (0)80 64 22 79 · info@drosson.be · www.drosson.be









### **60 JAHRE MSV**

Mitte Oktober feierte die Mittelstandsvereinigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihr 60-jähriges Jubiläum. Den Höhepunkt des Abends bildete ein Impulsvortrag zum Thema "Cybersecurity – Lösungsansätze für KMU".

Neben Ministerin Isabelle Weykmans waren einige Gemeindevertreter sowie Vertreter der Partnerorganisationen und zahlreiche Mitglieder der Mittelstandsvereinigung zu deren Jubiläumsveranstaltung ins St. Vither Triangel gekommen. Eingangs beleuchtete Präsident Guido Zians die Organisation der MSV betreffende Änderungen. 2016 fusionierte die Mittelstandsvereinigung (St. Vith, Burg-Reuland, Amel) mit der in Eupen. 2019 entstand eine Kooperationsvereinbarung mit der MSV Büllingen-Bütgenbach, die juristisch gesehen eigenständig ist.

Ab 2021 intensivierte die MSV ihre Kooperation mit der Lütticher UCM. Dies führte dazu, dass alle Mitglieder der hiesigen Mittelstandsvereinigungen automatisch von den Leistungen der UCM profitieren können. So zum Beispiel von der Initiative Creashop, einem Förderpaket, das angehenden Einzelhändlern bei der Einrichtung ihres neuen Geschäftslokals unterstützt. Zudem werden Vorträge und Webinare organisiert und ein Energiecheck angeboten. Thematisiert wurden auch die steigenden Energiekosten und die

Kriegsfolgen. "Die Betriebe müssen bei der Energieproblematik durch die Politik unterstützt werden", so Guido Zians.

Auch Ministerin Isabelle Weykmans blickte in ihrer Rede zurück auf 60 Jahre Unterstützung und Stärkung des Mittelstandes und warf darüber hinaus einen Blick in die Zukunft. "Die Corona-Krise hat uns aufgezeigt von welcher Bedeutung die enge Verzahnung zwischen Regierung und Mittelstandsvereinigung ist. In der aktuellen Zeit steht der Mittelstand erneut vor zahlreichen Brandherden: die Rohstoffpreise, die Energiekos-



ten, die Inflation steigen, die Lohnkosten ziehen weiter an und qualifiziertes Personal ist immer schwieriger zu finden. Wir wissen nicht, was die Zukunft bringt aber eines ist sicher, dass wir die Zukunft nur gemeinsam gestalten können", so Ministerin Isabelle Weykmans. Für sie ist die MSV ein nicht weg zu denkender Ansprechpartner für den Mittelstand und die Politik.

Den Höhepunkt des Abends bildete der Impulsvortrag des Professors Ramin Sadre zum Thema "Cybersecurity - Lösungsansätze für KMU". Der Experte auf dem Gebiet der Netzwerksicherheit und Internet of Things lehrt an der UCLouvain. Zu Beginn seines Vortrags erklärte er, dass jede Organisation ein potentielles Ziel für Cyberangriffe sein kann und hob die Bedeutung der Cybersecurtity hervor.

Ziel der Cybersecurtity ist ein sicheres Computersystem. Mit fortschreitender Digitalisierung wird eine Zunahme von Cyberangriffen beobachtet. Die Angriffsversuche richten sich gegen so gut wie jeden und bergen für einige Sektoren wie Energie, Gesundheit und Verkehr besonders große Risiken. In einer vernetzen Welt können Angriffe gegen Computersysteme andere gefährdenden z.B. durch Diebstahl von Kunden- und Geschäftspartnerdaten. Dies kann unter anderem zu Ruf- und Markenschädigung und zum Verlust von Kunden und Geschäftspartnern führen.

Daher ist Herr Sadre ist davon überzeugt, dass Cybersecurity ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur werden muss, ähnlich wie Arbeitssicherheit und Buchhaltung. Dies verlange den Einsatz auf mehreren Ebenen: Management (u.a. Zuständigkeiten festlegen, Erstellung eines Notfallplans), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sensibilisierung und Training) sowie technische Maßnahmen wie die Planung und Ausführung der Datensicherung. Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein Walking Dinner in angenehmer Atmosphäre.

Nützliche Links finden Sie auf unserer Website: www.mittelstand.be

Bilder und Text: CH Scribo – Werbetexte und Übersetzungen











### ANALYSE DER NEUEN LEHRVERTRÄGE 2022 - ZAHLEN IM ÜBERBLICK

#### ANZAHL NEUER AUSBILDUNGSVERTRÄGE

Bis zum **31. Oktober 2022** wurden in den ostbelgischen Ausbildungsbetrieben 255 neue Lehr- (222), Volontariats- (28) und Anlehrverträge (5) unterzeichnet (im Vorjahr insgesamt 263). Dies bedeutet ein leichter Rückgang von rund 3%.

#### UNBESETZTE AUSBILDUNGSSTELLEN

2022 blieben zahlreiche auf der Lehrstellenbörse ausgeschriebene Ausbildungsstellen unbesetzt. Insgesamt wurden 246 unbesetzte Lehrstellen verzeichnet (Vorjahr 172), davon 100 im Norden und 146 im Süden. Von diesen blieben u.a. die meisten in der Baubranche (61 Stellen), Ernährungssektor (32 Stellen), im Holzbereich (30 Stellen) und im Dienstleistungssektor (27 Stellen) unbesetzt.

Erfreulicherweise erlebt der Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Aufschwung: 23,97% mehr neue Ausbildungsverträgen. Im Norden wurde ein leichter Rückgang von -5,96% verzeichnet.

<u>Wichtige Hintergrundinfo:</u> Die Lehrstellenbörse ist die vom IAWM angebotene Plattform. Es kamen nur 116 von 255 Lehrverträgen über die Börse zustande (Vorjahr 103 von 263 Verträgen). Die restlichen Ausbildungsverhältnisse fanden sich so, ohne Vermittlung via Lehrstellenbörse.

#### **GESCHLECHTERVERHÄLTNIS**

Im Ausbildungsjahr 2022 haben 185 männliche und 70 weibliche Auszubildende einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

Ein Vergleich zum Vorjahr: Der Anteil männlicher Auszubildender liegt 2022 bei 72,55% (Vorjahr 79,09%) und der Anteil weiblicher Auszubildender bei 27,45% (Vorjahr 20,91%).

Erfreulich ist, dass 18,57% der Kandidatinnen eine duale Ausbildung in eher männertypischen Berufen gestartet haben: als Bäcker-Konditorinnen (2) Bau- und Möbelschreinerinnen (2), als Metallbauerin (1), Automobil-Serviceberaterinnen (2), als Radio- und Fernsehtechnikerin (1), als Technikerin in Bild und Ton (1), als Anstreicherinnen (2), als Gärtnerin im Garten- und Landschaftsbau (1) und sogar als Orgelbauerin (1). Im Vorjahr

waren es lediglich 16,36%. Der Trend scheint sich fortzusetzen und dies in den verschiedensten Berufen.

#### **DURCHSCHNITTSALTER**

2022 sind **57,65%** (Vorjahr 53,99%) der Auszubildenden bei Lehrvertragsstart **achtzehn Jahre alt oder älter.** Im Vorjahr lag der Altersdurchschnitt der Auszubildenden bei Beginn der Ausbildung bei 18,55 Jahren. **2022** liegt das **Durchschnittsalter** bei Beginn der Lehre bei **18,40** Jahren. **1,57%** (Vorjahr: 4,22%) der Lehreinsteiger, die älter als 18 Jahre waren sind, "Ü**29**". Seit 2018 können auch über 29-Jährige (vor Erreichen des 30. Geburtstages), eine duale Ausbildung starten, insofern sie ein per Erlass definiertes Ersatzeinkommen beziehen.

#### DAUER DER AUSBILDUNGSVERTRÄGE

2021 liegt die Dauer der Lehre im Schnitt bei 2,65 Jahren. Es zeigt sich auch in diesem Jahr, dass Verkürzungen der Lehrdauer, aufgrund von im Vorfeld erworbenen Kompetenzen, weiterhin durchgeführt werden.

Insgesamt gehen dennoch **76,86%** (Vorjahr 84,79%) der neuabgeschlossenen Ausbildungs-verträge über die klassische Dauer von drei Jahren.

<u>Ein Vergleich zum Vorjahr:</u>Im Vorjahr lag die durchschnittliche Lehrvertragsdauer bei 2,89 Jahren.

#### SCHULISCHE VORBILDUNG

**1,96%** (Vorjahr 1,52%) erfüllten nicht die Zugangsbedingungen (auch nicht durch die Aufnahmeprüfung – Anlehre-Kandidaten)

**27,84%** (Vorjahr 26,24%) haben ein niedriges Schulniveau (2A oder 3B bestanden, Aufnahmeprüfung)

**34,12%** (Vorjahr 37,64%) haben ein mittleres Schulniveau (3A/4B oder 4A/5B bestanden)

**38,04%** (Vorjahr 34,60%) haben ein höheres Schulniveau (5A/6B, 6A/7B bestanden oder Abitur)

Dieses Jahr sind die Schüler mit einem höherem Schulniveau (5A/6B, 6A/7B bestanden oder Abitur) die am stärksten vertretene Gruppe. Hier besteht ebenfalls ein Zusammenhang mit der oben erwähnten Altersstruktur. 2022 ist Durchschnittsalter bei

Eintritt in die duale Ausbildung leicht gesunken (-3,66%), jedoch sind 58% der Auszubildenden bei Ausbildungsstart 18 Jahre oder älter.sbildung leicht

gesunken (-3,66%), jedoch sind 58% der Auszubildenden bei Ausbildungsstart 18 Jahre oder älter.

#### HITLISTE DER AUSBILDUNGSBERUFE

Platz	Code	Beruf	Norden		Süden		Total	
			2021	2022	2021	2022	2021	2022
1	C01	Bauschreiner	12	9	17	10	26	19
2	H01	Elektroinstallateur	12	12	8	6	20	18
3	X03	PBA*	8	15	4	3	12	18
4	R08	Garten- u. Landschaftsbauer	7	7	3	8	10	15
5	W00	Einzelhändler	8	8	8	6	16	14
6	E02	Metallbauer	1	7	10	5	11	13
7	L01	Anstreicher	5	12	1	1	6	13
8	Q50	Frisör	6	7	2	5	8	12
9	G02	KFZ-Mechatroniker	4	7	7	3	11	10
10	A09	Restaurateur	2	4	9	5	11	9

2022 halten sich die "Holz- und Elektroberufe" auf den oberen beiden Plätzen wie im Vorjahr. Diese Bereiche gehören seit mehreren Jahren zu den Spitzenreitern. Der beliebte duale Studiengang Public and Business Administration X03 klettert auf Rang 3 (Vorjahr Rang 5).

Einen Aufschwung erlebten dieses Jahr die Garten- und Landschaftsbauer (R08) mit +5 Verträgen und die Anstreicher (L01) mit +7 Verträgen. Im Vorjahr gab es in diesen Bereichen einen leichten Rückgang, weil viele Ausbildungsplätze in diesen Bereichen bereits belegt waren.

Erfreulich ist ebenfalls, dass die Frisöre (Q50) nach den "Corona-Jahren" wieder gut im Rennen sind und sich in diesem Jahr eines leichten Zuwachses erfreuen.

Bedauerlicherweise sind die Maurer (K01) (Vorjahr +8) und Dachdecker (K02) (Vorjahr +8) in diesem Jahr nicht mehr in der Hitliste vertreten. Nach einem starken letzten Jahr, in dem die jährliche Berufskampagne den Bauberufen gewidmet war, macht sich in diesem Jahr ein deutlicher Rückgang bemerkbar.

Die Restaurateure (A09) (+5) konnten nach der schwierigen Corona Zeit und der Flutkatastrophe, von der einige Ausbildungsbetriebe im Norden der DG betroffen waren, wieder zulegen und verbleiben somit in der Hitliste der beliebtesten Ausbildungsberufe.

#### AUSBILDUNGSBEREITSCHAFT DER BETRIEBE

2022 konnte insgesamt 45-mal eine provisorische Betriebsanerkennung (Vorjahr 56) in 23 verschiedenen Berufen (Vorjahr 20) in den Ausbildungsbetrieben in Ostbelgien erteilt werden und eine Anerkennung musste abgelehnt werden, da der Ausbilder nicht den Voraussetzungen entsprach. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der provisorischen Betriebsanerkennungen somit um 19,64% deutlich gesunken. Die weltweit wirtschaftlich angespannte und unsichere Lage machen auch vor Ostbelgien nicht halt. Die Betriebe sind gezwungen, ihre Wirtschaftlichkeit noch genauer auf den Prüfstand zu stellen und wägen dabei genau ab, welche Kosten in den kommenden Jahren auf sie zukommen. 2022 konnten insgesamt 31 neue Ausbildungsbetriebe erstmalig anerkannt werden (Vorjahr 28). Von diesen 31 Betrieben haben 23 einen Auszubildenden unter Vertrag nehmen können. Wie in den vergangenen Jahren bereits deutlich wurde, kommt es oftmals zur Anerkennungsprozedur, wenn die Betriebe eine konkrete Ausbildungsanfrage erhalten haben.

In diesem Jahr haben sich zudem 14 bereits anerkannte Ausbildungsbetriebe (Vorjahr 28) für einen weiteren Ausbildungsberuf anerkennen lassen. Von diesen 14 Betrieben konnten 8 einen Vertrag mit einem Jugendlichen abschließen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es hier einen deutlichen Rückgang von insgesamt 50% bei den Anerkennungen für einen neuen Ausbildungsberuf.



## "OBJECTIF PROXIMITÉ" - DAS NEUE FÖRDERPROGRAMM DER WALLONI-SCHEN REGION ZUR REDYNAMISIE-RUNG DES HANDELS IN UNSEREN STADTZENTREN UND DÖRFERN



Die Regierung der Wallonischen Region hat die Wiederbelebung der Dorf- und Stadtkerne zu einer Priorität gemacht. In diesem Zusammenhang hat Wirtschaftsminister Willy BORSUS die Maßnahme "Objectif Proximité" ins Leben gerufen. Diese Maßnahme ist Teil des Plans "Horizon Proximité". Auch an die Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde im Oktober ein Aufruf zur Einreichung einer Bewerbung gerichtet.

Willy BORSUS: "In der Wallonie ist heute ein hoher Anteil an leerstehenden Geschäftsflächen zu beobachten, auch wenn diese Zahl im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 um 2,7 % auf heute 17,2 % gesunken ist. Ein gesunder Handel in unseren Innenstädten und Dörfern ist für das Wirtschaftsleben unserer Region von entscheidender Bedeutung. Unsere Arbeit muss daher mit Nachdruck fortgesetzt werden, um unsere Zentren neu zu beleben und den lokalen Handel wieder in unsere Städte und Dörfer zu bringen." (freie Übersetzung)

Die Einreichung von Bewerbungen steht allen Städten und Gemeinden in der Wallonie offen.

Der von der Regierung beschlossene Mechanismus hat die Form einer Prämie für die Niederlassung oder die Entwicklung einer Aktivität und zielt darauf ab, den physischen Handel in den städtischen und dörflichen Zentren der Wallonie weiterzuentwickeln oder neu zu etablieren.

Dieses neue Instrument setzt die Mechanismen "Créashop-Villes" und "Créashop-Plus" fort, die in 36 wallonischen Städten und Gemeinden eingeführt und positiv bewertet wurden.

#### DIE FÖRDERMASSNAHME "OBJECTIF PROXIMITÉ" UMFASST ZWEI WICHTIGE WEITERENTWICKLUNGEN:

 Alle wallonischen Städte und Gemeinden, die dies wünschen, können sich für die Projektausschreibung bewerben, nachdem sie eine kommerzielle Diagnose ihrer Dorf- bzw. Stadtkerne durchgeführt haben (lokale Jurys werden die eingereichten Projekte bewerten). Sie ist nicht nur Projektträgern vorbehalten, die sich in einer leerstehenden Geschäftsfläche niederlassen möchten, sondern ist auch offen für etablierte Einzelhändler, die ihre Tätigkeit substanziell neu ausrichten möchten.

DER PROJEKTAUFRUF BESTEHT ALSO AUS **ZWEI TEILEN:** 

- "Ich lasse mich nieder" ("Je m'installe"): Hiermit soll die Ansiedlung neuer Geschäftstätigkeiten in leerstehenden Geschäftsflächen unterstützt werden.
- "Ich erfinde mich neu" ("Je me réinvente") richtet sich an Geschäftsleute, die sich neu positionieren und/oder ihr Geschäft auf innovative Weise und in Einklang mit dem ermittelten Bedarf des Dorf-/ Stadtkerns weiterentwickeln möchten.

Die an die Bewerber gezahlte Prämie entspricht 60% der förderfähigen Ausgaben, mit einem Höchstbetrag von EUR 6.000,-.

Vor dem Hintergrund der steigenden Energiekosten können auch bestimmte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz für die Prämie in Frage kom-

Ziel ist es, neue, dynamische, kreative, innovative und attraktive Aktivitäten zu fördern, um die Attraktivität der Stadtzentren und Dorfkerne zu steigern.

Weitere Auskünfte erhalten interessierte Geschäftsleute bei den teilnehmenden Gemeinden.

Quelle: Dieser Beitrag wurde von Eric Chavet auf Basis der Pressemitteilung des Kabinetts Willy BORSUS vom 17.10.2022 verfasst. Er nimmt für UCM am Regionalen Lenkungsausschuss teil und ist zuständig für die Gesamtkoordination von "Objectif Proximité" auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Kontakt: eric.chavet@ucm.be

### Beste Qualität direkt von Meisterhand

Durch die Kombination von Tradition und Innovation wird dieses Motto in all unseren Leistungen umgesetzt:



Unsere hauseigenen, zertifizierten Feuerschutz-Massivholz-Rahmentüren bieten mehr Sicherheit für jede Immobilie und sind ansprechend in Form und Funktion.



Schreinerarbeiten im privaten, geschäftlichen und öffentlichen Bereich



Mobile Trennwände, Glaswände und Faltwände machen mehr aus Ihren Räumen. Sie ermöglichen die funktionale und flexible Aufteilung in unterschiedliche Bereiche – abgestimmt auf den jeweiligen Bedarf. Seit 2015 ist die Schreinerei Gangolf offizieller Handelsvertreter der Firma NÜSING in Belgien.



Schreinerei Gangolf Sàrl

Am Hock 4 • 9991 Weiswampach

Schreinerei Gangolf PGmbH Prümer Berg 24 • 4780 St.Vith Belgien Tel.: +32 (0)80 229 508

Luxemburg Tel.: +352 269 083 68 info@gangolf.be • www.gangolf.be









# ... mit Pepp durchs Leben

Personal- & Organisationsentwicklung Développement RH & Organisation

#### Coaching

Eigene Ressourcen nutzen und neue Impulse erhalten, zielorientiert, einfühlsam, effektiv, einzeln und als Team.

#### **Outplacement**

Begleitung bei der Suche nach einer neuen beruflichen Situation, Altes loslassen und Neues angehen, souverän und professionell.

#### **Mediation**

Konflikte in einem geschützten Rahmen angehen, Meinungen aussprechen und ernst genommen werden, gemeinsam Lösungen skizzieren und umsetzen.

### Neu!

Seminare zur Stressbewältigung "MindBodyCircle"



PEPP<sup>2</sup> GmbH · Francis Offermann · Spitzberg 30 · B-4700 Eupen · Tel. +32 476 80 62 74 · info@pepp2.be · WWW.PEPP2.BE





### DIE NEUEN FRISTEN IM STEUERRECHT

#### STEUERPRÜFUNGEN, BESTEUERUNGSFRISTEN UND AUFBEWAHRUNG VON UNTERLAGEN

Bis zum Jahresende will die Regierung eine Reform der Fristen in Steuersachen (im allgemeinen als "Prozedur" bezeichnet) vom Parlament verabschieden lassen.

Unser Finanzminister will seiner Verwaltung ab kommendem Jahr längere Fristen einräumen lassen. Der Minister begründet die längeren Fristen mit den immer komplexer werdenden Aufgaben, mit denen die Verwaltung sich konfrontiert sieht. Sie soll u.a. mehr Zeit haben internationale Zusammenhänge zu prüfen.

Nicht in diesem Reformprojekt enthalten, aber eindeutig feststellbar ist die zunehmende "Entmaterialisierung" der Finanzverwaltung. Es ist offensichtlich von höchster Stelle gewollt, dass so wenig wie möglich direkter Austausch zwischen den Steuerpflichtigen und dem prüfenden Beamten stattfinden soll. Meistens ist im Schriftverkehr seitens der Verwaltung weder eine direkte Durchwahl noch eine persönliche Mail-Adresse erkennbar.

Die Verwaltung bevorzugt den digitalen Austausch über die "eBox". Im professionellen Bereich soll die elektronische Kommunikation ab dem 1. Januar 2025 die Norm werden (siehe Art. 304ter und folgende des E.St.Gb.92). Vorbei sind dann die Zeiten, wo dem Versanddatum drei Werktage wegen der Postzustellung hinzugefügt werden konnten...

Und wie oben erwähnt, ist jetzt meistens die Zeit vorbei, wo man mit einem Finanzbeamten einen Fall kontrovers diskutieren konnte. Es kann durchaus passieren, dass ein in Gemmenich wohnender Steuerpflichtiger ein Schreiben von einem kontrollierenden Beamten aus Charleroi erhält... Die Deutschsprachige Gemeinschaft bildet da noch eine Ausnahme, bedingt durch die sprachlichen Zwänge...

#### **UBO-REGISTER**

In besagtem Reformprojekt der Prozeduren wurde der Verwaltung das Recht eingeräumt, per "datamining" Recherchen im UBO-Register durchzuführen. Als dieses Register eingeführt wurde, war noch hoch und heilig versprochen worden, dass das niemals geschehen wer-

de. Zum Glück hat die mit dem Datenschutz beauftragte Behörde Einspruch erhoben, was dazu geführt hat, dass alle Mehrheitsparteien interveniert sind und dieser Punkt erstmal aus dem Gesetzesprojekt herausgenommen wurde.

#### **DIE NEUEN FRISTEN**

- Unverändert geblieben ist die Besteuerungsfrist einer fristgerecht eingereichten Steuererklärung: bis zum 30. Juni des Jahres, welches dem "Steuerjahr" folgt, muss eine erste Besteuerung erfolgen (das "Steuerjahr" ist das Jahr, welches dem Jahr der Einkünfte folgt. Bsp.: vor einigen Wochen musste die Steuererklärung des Steuerjahres 2022, Einkünfte 2021 eingereicht werden. Bis zum 30. Juni 2023 muss eine erste Besteuerung dieses Steuerjahres erfolgt sein).
- "einfache", fristgerecht eingereichte Steuererklärungen können während drei Jahren überprüft und nachversteuert werden. Was das oben erwähnte Steuerjahr 2022 anbelangt, also bis zum 31. Dezember 2024. Diese Frist bleibt unverändert bestehen.
- Bei einer "einfachen" aber verspätet eingereichten Steuererklärung verlängert sich die Frist um ein Jahr. Das ist neu.
- Bei "komplexeren" Steuererklärungen wird der Verwaltung eine Frist von sechs Jahren gewährt! Eine "komplexere" Steuererklärung betrifft Unternehmen mit grenzüberschreitendem Bezug, wie zum Beispiel:
  - das Unternehmen macht Meldungen zu Transfertpreisen ("local files" Meldung, "Country by Country Reporting");
  - Zahlung von Dividenden, Zinsen oder Lizenzgebühren ohne Quellenbesteuerung oder reduzierte Besteuerung;
  - Vereinnahmung von ausländischen Einkünften, verbunden mit einem "Pauschalanteil ausländische Steuer" ("QFIE" in franz.);
  - usw.

GESEIZ

- Bei "sehr komplexen Steuererklärungen" wird eine Frist von zehn Jahren eingeräumt. Unter anderem sind Steuererklärungen von Unternehmen und Personen betroffen die eine Verbindung zu einem Staat haben, der in der Umgangssprache als Steuerparadies bezeichnet wird.
- Im Falle von Steuerhinterziehung: auch in diesem Fall wird der Verwaltung eine Frist von 10 Jahren eingeräumt. Allerdings ist weiterhin eine vorherige Ankündigung mit Verweis auf Indizien von Steuerhinterziehung erforderlich.

#### **AUFBEWAHRUNGSFRISTEN**

Die Verlängerung der Prüfungs- und Besteuerungsfristen hat natürlich zur Folge, dass auch die Aufbewahrungsfristen von Unterlagen von sieben auf zehn Jahre verlängert werden.

#### **EINSPRUCHSFRISTEN**

Aktuell muss ein Einspruch gegen eine Besteuerung innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt des Steuerbescheids eingereicht werden. Diese Frist wird verdoppelt und beträgt in Zukunft zwölf Monate.

Ob diese Verlängerung hilfreich ist, kann bezweifelt werden. Würde dem Steuerpflichtigen mehr Zeit, als der übliche Monat, für die Bereitstellung von Unterlagen und die Beantwortung von Fragen gewährt, wäre das sinnvoller gewesen.

Steuerberatung Weynand & Partner PGmbH Steuerberater, Buchhaltungsexperten Eupener Straße 61, 4731 Eynatten Tel.: 087/85 82 10, info@weynand.be www.weynand.be

#### GESETZ

#### GESCHWINDIGKEITSÜBERTRETUNG MIT EINEM FIRMENFAHRZEUG: AUFGEPASST

In den letzten Wochen haben uns einige Inhaber von Gesellschaften mit einer gewissen Verwunderung angerufen, da sie Protokolle wegen Straßenverkehrsübertretung erhalten haben, von denen sie glaubten, dass diese schon längst bezahlt seien. Es hatte sich dann aber in all den Fällen herausgestellt, dass man der Gesellschaft noch ein zweites Bußgeld auferlegt hatte, nämlich wegen "Nicht-Mitteilung des Fahrers".

#### Kurz zum Kontext:

Bei "kleineren" Geschwindigkeitsübertretungen erhält die Gesellschaft ein Protokoll und gleichzeitig die Information über die Höhe des Bußgeldes. In den meisten Fällen wird dieses Bußgeld einfach bezahlt und das Protokoll zu den Akten gelegt.

Dabei übersieht man aber leicht, dass man durch dieses Protokoll (oder durch getrenntes Schreiben) auch gleichzeitig aufgefordert wird, die Identität des Fahrers mitzuteilen.

Viele Monate später trudelt dann ein zweiter Bußgeldbescheid ein, von dem man dann nicht mehr so genau weiß, auf welcher Grundlage dies geschieht.

In diesem Schreiben ist die Rede von der Missachtung des Artikel 67ter des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei, der vorsieht, dass die Identität des Fahrers innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt des Protokolls mitgeteilt werden muss.

Das geforderte Bußgeld ist gesalzen und beträgt meist 500€€

oder mehr. Einige Einsprüche wurden nun eingereicht und es wird sich zeigen, wie die Rechtsprechung diese Fälle regelt.

#### Fazit:

Man sollte vorsichtig sein und diese Probleme möglichst vermeiden, indem man nicht nur das Bußgeld für die Geschwindigkeitsübertretung zahlt, sondern auch gleichzeitig die Identität des Fahrers angibt. Dies ist relativ einfach und kann online erfolgen.

Es ist übrigens auch möglich, bei Firmenfahrzeugen die Identität des gewöhnlichen Fahrers anzugeben, dies ganz allgemein und völlig unabhängig von einer Übertretung.

Der Kassationshof hat übrigens durch einen Entscheid vom 14.12.2021 geurteilt, dass die Staatsanwaltschaft nachweisen muss, dass die Gesellschaft die Aufforderung zur Mitteilung des Fahrers auch tatsächlich erhalten hat. Wenn diese Aufforderung aber gleichzeitig mit dem ersten Protokoll der Geschwindigkeitsübertretung gesandt wurde und die Gesellschaft das Bußgeld für die Geschwindigkeitsübertretung gezahlt hat, kann sie schwerlich behaupten, sie habe die Aufforderung zur Mitteilung des Fahrers nicht erhalten. Man sollte somit die Identität des Fahrers mitteilen, auch wenn man glaubt, dass durch die Zahlung des Bußgeldes die Sache erledigt ist...

Autor: David Hannen www.zians-haas.be



### INDEX, LÖHNE UND INFORMATIONEN

#### INDEX OKTOBER 2022: VERBRAUCHERPREIS- UND GESUNDHEITSINDEX

	<b>BASIS 2004</b>						BASIS 2013					
	2020 2021 2022		2020 2021			2022						
	VI	GI	VI	GI	VI	GI	VI	GI	VI	GI	VI	GI
Januar	134,26	132,51	134,60	133,27	144,82	142,76	109,69	109,72	109,97	110,35	118,32	118,21
Februar	134,29	132,69	134,90	133,32	145,74	143,40	109,71	109,87	110,21	110,39	119,07	118,74
März	134,06	132,80	135,26	133,52	146,50	143,78	109,53	109,96	110,51	110,56	119,69	119,05
April	134,06	133,11	135,72	133,97	146,99	144,43	109,53	110,22	110,88	110,93	120,09	119,59
Mai	133,97	132,97	135,93	134,04	148,12	145,23	109,45	110,10	111,05	110,99	121,01	120,25
Juni	134,05	132,91	136,23	134,43	149,38	146,16	109,52	110,05	111,30	111,31	122,04	121,02
Juli	134,35	133,04	137,39	135,48	150,61	147,76	109,76	110,16	112,25	112,18	123,05	122,35
August	134,43	133,09	138,10	136,16	151,84	149,37	109,83	110,20	112,83	112,74	124,05	123,68
September	133,93	132,58	137,76	135,61	153,29	150,87	109,42	109,78	112,55	112,29	125,24	124,92
Oktober	134,20	132,98	139,78	137,61	156,93	154,49	109,64	110,11	114,20	113,94	128,21	127,92
November	133,98	132,74	141,53	139,13			109,46	109,91	115,63	115,20		
Dezember	134,02	132,70	141,67	139,61			109,49	109,88	115,74	115,60		

VI = Verbraucherpreisindex GI = Gesundheitsindex (Indexierung der Miete)

Der geglättete Gesundheitsindex (berechnet auf der Grundlage der 4 letzten Monate) wird für die Lohnanpassungen benutzt und beträgt 122,22

#### Die Umrechnung des Gesundheitsindexes:

Basis 1988 in Gesundheitsindex Basis 2004: mit 0,7290 multiplizieren Basis 1996 in Gesundheitsindex Basis 2004: mit 0,8790 multiplizieren Basis 2004 in Gesundheitsindex Basis 1996: mit 1,1377 multiplizieren Basis 2004 in Gesundheitsindex Basis 1988: mit 1,3717 multiplizieren Basis 2004 in Gesundheitsindex Basis 2013 mit 0,8280 multiplizieren Basis 2013 in Gesundheitsindex Basis 2004 mit 1,2077 multiplizieren

#### Die Umrechnung des Verbraucherpreisindexes:

Basis 1996 in Preisindex Basis 2004: mit 0,8701 multiplizieren Basis 1988 in Preisindex Basis 2004: mit 0,7090 multiplizieren Basis 2004 in Preisindex Basis 1996: mit 1,1493 multiplizieren Basis 2004 in Preisindex Basis 1988: mit 1,4105 multiplizieren Basis 2004 in Preisindex Basis 2013 mit 0,8170 multiplizieren Basis 2013 in Preisindex Basis 2004 mit 1,2240 multiplizieren

#### **ANPASSUNG LÖHNE LAUT INDEX OKTOBER 2022**

NUMMER	PARITÄTISCHER AUSSCHUSS	INDEXIERUNG
116.00	Arbeiter in der Lack- und Farbenindustrie	Vorigen Löhne x 1,02
124.00	Arbeiter im Baufach	Vorigen Tariflöhne x 1,0181553
125.01	Arbeiter in der Holzwirtschaft	Vorigen Tariflöhne x 1,0181
125.02	Arbeiter in Sägereien	Vorigen Tariflöhne x 1,0181
125.03	Arbeiter im Holzhandel	Vorigen Löhne x 1,0181
130.00	Arbeiter in Druckereien	Vorigen Tariflöhne x 1,02
146.00	Arbeiter in Forstbetrieben	Vorigen Löhne x 1,0182
201.00	Angestellte im Einzelhandel	Vorigen Löhne x 1,02
202.00	Angestellte im Nahrungsmitteleinzelhandel	Vorigen Löhne x 1,01
227.00	Angestellte im audio-visuellen Sektor	Vorigen Löhne x 1,02
303.03	Arbeiter und Angestellte in Kinosälen	Vorigen Löhne x 1,02
307.00	Arbeiter und Angestellte bei Versicherungsagenturen	Vorigen Löhne x 1,02
314.00	Arbeiter und Angestellte in Frisörsalons und Schönheitsinstituten	Vorigen Löhne x 1,02

#### ANPASSUNG LÖHNE LAUT INDEX NOVEMBER 2022

NUMMER	PARITÄTISCHER AUSSCHUSS	INDEXIERUNG
115.00	Arbeiter in der Glasindustrie	Vorigen Löhne x 1,02
116.00	Arbeiter in der Lack- und Farbenindustrie	Vorigen Löhne x 1,02
118.03	Arbeiter in Bäckereien	Indexierung der Flexi-Löhne
140.00	Arbeiter in Garagen (Transport und Logistik)	Vorigen Löhne x 1,02
140.02	Arbeiter in Garagen (Taxis)	Vorigen Löhne x 1,02
201.00	Angestellte im Einzelhandel	Indexierung der Flexi-Löhne
202.00	Angestellte im Nahrungsmitteleinzelhandel	Indexierung der Flexi-Löhne
302.00	Arbeiter und Angestellte Horeca-Mindestlöhne	Indexierung der Flexi-Löhne
310.00	Arbeiter und Angestellte bei Banken	Vorigen Tariflöhne x 1,0237
313.00	Arbeiter und Angestellte in Apotheken	Vorigen Löhne x 1,02
314.00	Arbeiter und Angestellte in Frisörsalons und Schönheitsinstituten	Indexierung der Flexi-Löhne
336.00	Arbeiter und Angestellte bei Freiberuflern	Vorigen Löhne x 1,02

#### **NEUE MITGLIEDER**

#### ■ Frau Vanessa Keller

Meyerode Zur Alten Buche 13, 4770 Amel Kinesiologie

GSM: 0471/73 70 97, E-Mail: vanessa\_keller@hotmail.de

#### ■ Frau Myriam Sarlette

Weywertz Am Struck 35, 4750 Bütgenbach Kinesitherapie

GSM: 0474/07 95 22 F-Mail: sarlette myriam1@gmail.com

#### ■ Frau Alissan Rauschen

Maldingen, Hochtumsstraße 11, 4790 Burg-Reulanc Kinesitherapie

GSM: 0471/66 08 85. E-Mail: alissan.r@hotmail.de

#### ■ Frau Alicia Mersch

Metz 15, 4780 St. Vith

Rechtsanwältin

GSM: 0491/13 79 85, E-Mail: aliciamersch98@gmail.com

#### ■ Herr Jonas Meyer

Meyerode, Zur Alten Buche 5 – AP/1, 4770 Amel Elektrotechnische Installationen,
Alarm- und Überwachungssysteme
GSM: 0471/09 72 26 E-Mail: elektrotechnik meyer@outlook.com

#### ■ Wood and Floor Services GmbH

Elsenborn Trierer Straße 8, 4750 Bütgenbach
Frau Ayleen Gommes, Herr Chris Klein
Allgemeine Schreinerarbeiten innen und auße
GSM: 0472/68 31 84. F-Mail: info@wood-floorservices.com

#### ■ Herr Eric Gennen

Maldingen Brühlweg 15, 4790 Burg-Reuland Schreinerarbeiten innen und außen, Herstellung von Möbe GSM: 0474/04 94 45, E-Mail: ericgennen@msn.com

#### ■ Frau Bettina David

Hüningen 48, 4760 Büllingen Bettina's Friseursalon GSM: 0476/78 48 67. E-Mail: bettinadroesch@gmail.com

#### Herr Tobias Küches

Zum Hühnermarkt 7, 4750 Bütgenbach

GSM: 0476/70 93 89, E-Mail: anstreicher.kueches@hotmail.com

#### ■ Frau Sarah Dahm

Aachener Straße 49, 4780 St. Vith
Tätowierungen
GSM: 0471/53 61 90. F-Mail: sarahdahm@hotmail.com

#### ■ Herr Marcel Palm

Krinkelt, Wirtzfelder Weg 15, 4/60 Büllingen Architekturbüro, Technische Analysen, Entwicklung von Wohnbauprojekten GSM: 0496/08 67 80, E-Mail: info@archiplan.pro, www.archiplan.pro



# KONKURSE IM ÜBERBLICK

FIRMA	TÄTIGKEIT	KONKURSVERWALTER	MOTIV/DATUM
MD-Group GmbH Rue de l'Eglise 21/3, 4840 Welkenraedt	Café Timeout	Bertrand Namur	Auf Geständnis 24/10/2022
Fleurs de Lys GmbH Rue de l'Harmonie 24, 4800 Verviers	Einzelhandel mit Schuhen und Bekleidung	Pierre Henry	Auf Geständnis 24/10/2022
Air Blasting Solutions GmbH Jehanster, rue Boverie 32/A, 4910 Theux	Oberflächenveredlung von Metallen	Dominique Legrand	Auf Geständnis 24/10/2022
Lam-Boy GmbH Rue Dr. Henri Schaltin 47, 4900 Spa	Café/Bar	Jean-Luc Ransy	Auf Geständnis 24/10/2022
Bovy Roulements AG Rue Rogier 29, 4800 Verviers	Großhandel mit Maschinen und Werkzeugen	Michelle Habets	Auf Ladung 24/10/2022
Bereket Tas Pide Firini GmbH Rue de Hodimont 224, 4800 Verviers	Bäckerei	Lucie Gérardy	Auf Ladung 24/10/2022
Beriwan GmbH Neutralstraße 106, 4710 Lontzen	ARA Imbiss	Mike Kurth	Auf Ladung 27/10/2022
Malmédy Super Wash GmbH Rue de Dison 34, 4800 Verviers	Carwash	François Frédérick	Auf Geständnis 31/10/2022
Omeragic-Daci Almira Rue de Malmédy 10/3, 4950 Waimes	Pizzeria La Cantina	Geoffrey Saive	Auf Ladung 31/10/2022
Desmedt Philippe Les Ernichamps 11, 4970 Stavelot	Diverse Bautätigkeiten	Romain Oger	Auf Ladung 31/10/2022
Palombo Céramique GmbH Rue Ma Campagne 323, 4800 Verviers	Fliesenlegerarbeiten	Pierre Schmits	Auf Geständnis 07/11/2022
Fontaine Conil GmbH Rue des Consoux 31, 4970 Stavelot	Dachdeckerarbeiten	Elodie Thunus	Auf Geständnis 07/11/2022
Le Grill Malmédy GmbH Place Albert Ier 38, 4960 Malmédy	Imbiss	Jean-Philippe Renaud	Auf Ladung 07/11/2022
Richel Pirnay Rue Lelotte 29, 4801 Stembert	Verkauf von Lebensmittel	Marc Gilson	Auf Geständnis 21/11/2022
CCB.ABDLB GmbH Baudouinthier 2 A, 4890 Thimister-Clermont	Restaurant «Aux Berges de la Bel»	Jules Voisin	Auf Geständnis 21/11/2022
Serle Waremme GmbH Rue de l'Ecole 41/A, 4845 Jalhay	Restaurant «Le Bacchus»	Jean Baivier	Auf Geständnis 21/11/2022

- Netzwerk Analyse
- Konfiguration Ihres Netzwerkes
- Strukturierte Netzwerkverkabelung
- Sicherungskopie (Backup)

- Unterhalt
- IP-Telefonie
- Installation vom Server
- GRATIS-Analyse bei Ihnen

# Netzwerk Management vom Profi!



Ihr Unternehmen hat das beste Netzwerk verdient!

Jetzt anmelden zur GRATIS Analyse!



Elektrotechnik - Alarm Büroeinrichtungen & Geräte Telekommunikation - Automation Computersysteme Programmation

Tel.: +32 (0)80 22 68 11

Fax: +32 (0)80 22 68 15

info@eicher.be • www.eicher.be

Solvaystraße 14 • B-4780 St.Vith